

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3107

der Abgeordneten Ursula Nonnemacher

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/7795

Flughafenasylverfahren - Aufnahme, Personal und Versorgung

Wortlaut der Kleinen Anfrage 3107 vom 15.08.2013:

Die neue Einrichtung zur Unterbringung von Asylsuchenden auf dem Gelände des Flughafens Schönefeld wurde vor einem Jahr in Betrieb genommen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie und durch wen erfolgt die Aufnahme in der Transitunterkunft (medizinische Aufnahmeuntersuchung, Feststellung einer besonderen Schutzbedürftigkeit, Ausgabe von Lebensmitteln, Belehrung über Rechte- und Pflichten mit Dolmetscher*in, Aufnahme von unbegleiteten Minderjährigen usw.)? Was geschieht, wenn die Unterbringungsfähigkeit nicht gegeben ist?
2. Welche Stellen werden bei Aufnahme von Asylsuchenden in der Transitunterkunft zu welchem Zeitpunkt bzw. welcher zeitlichen Reihenfolge informiert (Behörden, Beratungsstellen, NGOs, Anwält*innen, usw.) bei Aufnahme werktags, am Wochenende, in der Nacht?
3. Welche Kosten fielen für das Land Brandenburg monatlich/jährlich für Personal, Miete und Betrieb für die Transitunterkunft bis heute an? Aus welchen Haushaltsmitteln wurden diese Kosten bestritten?
4. Wie hoch sind die durchschnittlichen täglichen Kosten für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung pro Person in der Transitunterkunft? Welche Kosten für Unterkunft und Verpflegung sind von den Asylsuchenden selbst zu tragen?
5. Welches Personal wird
 - a) regelmäßig
 - b) nach Bedarfmit welchen Stellenanteilen, welcher fachlichen, sprachlichen und interkulturellen Qualifikation und welchen Aufgaben in der Transitunterkunft vom Land Brandenburg beschäftigt?

Datum des Eingangs: 13.09.2013 / Ausgegeben: 19.09.2013

6. Wie hoch sind die monatlichen gesamten Personalkosten für
 - a) den Betrieb der Unterkunft und
 - b) die Versorgung der dort untergebrachten Menschen bis heute?
7. Welches weitere Personal ist dort bei welchem Arbeitgeber und in welchen Aufgabenbereichen tätig?
8. Wie und durch wen erfolgt die medizinische und psychologische Versorgung der in der Transitunterkunft untergebrachten Schutzsuchenden und ihrer Kinder?
 - a) Wie wird ggf. eine fachärztliche Versorgung ermöglicht?
 - b) Wie wird ggf. eine stationäre Versorgung ermöglicht?
 - c) Können die in der Transitunterkunft untergebrachten Menschen auf Wunsch frei praktizierende Ärzte hinzuziehen?
9. Welche Leistungen erhalten die in der Transitunterkunft untergebrachten Menschen und durch wen werden diese Leistungen erbracht?
10. Durch wen, mit welchem Stellenanteil und wann erfolgt die kostenlose rechtliche Beratung der dort untergebrachten Menschen im Asylverfahren? Welche vertraglichen Vereinbarungen gibt es dazu?
11. Wie wird die Beiordnung eines kostenlosen Rechtsbeistands bei einer ablehnenden Entscheidung des BAMF organisiert? Mit welchen Rechtsanwält*innen gibt es dazu welche vertragliche Vereinbarungen? Wann wird ein Rechtsbeistand informiert?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie und durch wen erfolgt die Aufnahme in der Transitunterkunft (medizinische Aufnahmeuntersuchung, Feststellung einer besonderen Schutzbedürftigkeit, Ausgabe von Lebensmitteln, Belehrung über Rechte- und Pflichten mit Dolmetscher*in, Aufnahme von unbegleiteten Minderjährigen usw.)? Was geschieht, wenn die Unterbringungsfähigkeit nicht gegeben ist?

zu Frage 1:

Im Rahmen der Erstbefragung zum Einreisebegehren durch die Bundespolizei wird der/die asylsuchende Ausländer/in über seine/ihre Rechte und Pflichten belehrt. Anschließend wird die Person durch die Bundespolizei in der Aufnahmeeinrichtung für Asylsuchende am Flughafen Schönefeld untergebracht. Die dortige Betreuung, Versorgung und Bewachung erfolgt dann im Auftrag der Zentralen Ausländerbehörde durch Mitarbeiter(innen) der B.O.S.S. Sicherheitsdienste und Service GmbH. Die medizinische Erstuntersuchung wird durch die Bundespolizei veranlasst. Über die Unterbringungsfähigkeit sowie die besonderen Bedürfnisse der untergebrachten Person entscheidet die Bundespolizei, ggf. auch aufgrund von Hinweisen der Betreuer, in Absprache mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Soweit die Unterbringungsfähigkeit z. B. aus gesundheitlichen Gründen nicht gegeben ist, obliegt es diesen Stellen über die weitere medizinische Versorgung zu entscheiden.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge werden durch die Bundespolizei grundsätzlich in die Obhut des örtlich zuständigen Jugendamtes übergeben.

Frage 2:

Welche Stellen werden bei Aufnahme von Asylsuchenden in der Transitunterkunft zu welchem Zeitpunkt bzw. welcher zeitlichen Reihenfolge informiert (Behörden, Beratungsstellen, NGOs, Anwält*innen, usw.) bei Aufnahme werktags, am Wochenende, in der Nacht?

zu Frage 2:

Die Bundespolizei informiert in einem Flughafenasylfall an Werktagen und an den Wochenenden unverzüglich (d. h. noch vor der Ankunft in der Aufnahmeeinrichtung) die B.O.S.S. Sicherheitsdienste und Service GmbH am Standort der Zentralen Ausländerbehörde in Eisenhüttenstadt, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sowie den Caritasverband für die Verfahrensberatung. In der Nacht ankommende Asylsuchende verbleiben zunächst in der Aufsicht der Bundespolizei. Die Aufnahme in der Einrichtung für Asylsuchende erfolgt dann am Folgetag durch die B.O.S.S. Sicherheitsdienste und Service GmbH.

Gemäß § 18a Absatz 1 Satz 5 des Asylverfahrensgesetzes ist der antragstellenden Person nach der Anhörung Gelegenheit zu geben, mit einem Rechtsbeistand seiner Wahl Verbindung aufzunehmen. Für diese Zwecke verfügt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge über eine Auflistung von Rechtsanwälten, aus der der Betroffene einen Anwalt wählen kann.

Frage 3:

Welche Kosten fielen für das Land Brandenburg monatlich/jährlich für Personal, Miete und Betrieb für die Transitunterkunft bis heute an? Aus welchen Haushaltsmitteln wurden diese Kosten bestritten?

zu Frage 3:

Im Zeitraum vom 1. August 2012 bis zum 31. August 2013 hat die Aufnahmeeinrichtung für Asylsuchende die folgenden Kosten verursacht:

- Personal/Betrieb: Die Unterbringung (Betreuung, Verpflegung und Reinigung) verursachte vom 1. August 2012 bis zum 31. Dezember 2012 Kosten in Höhe von 10.187,15 Euro und vom 1. Januar 2013 bis 31. Juli 2013 insgesamt 24.271,20 Euro (Kapitel 03 810 Titel 526 20). In diesen Kosten sind die Kosten für das Personal der B.O.S.S. Sicherheitsdienste und Service GmbH inbegriffen. Diese werden nicht gesondert ausgewiesen.
- Miete: Die Mietzahlungen beliefen sich auf insgesamt 191.927,93 Euro (Kapitel 03 810, Titel 518 25). Vom 1. August 2012 bis zum 31. Dezember 2012 betragen sie monatlich 13.516,05 Euro und vom 1. Januar 2013 bis 31. August 2013 monatlich 15.543,46 Euro.
- Möbel/Kleinmaterial: Für die Ausstattung der Einrichtung mit Möbeln und Kleinmaterial wurden bisher insgesamt 31.493,51 Euro gezahlt (Kapitel 03 810, Titel 812 10 und Titel 511 10).

Frage 4:

Wie hoch sind die durchschnittlichen täglichen Kosten für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung pro Person in der Transitunterkunft? Welche Kosten für Unterkunft und Verpflegung sind von den Asylsuchenden selbst zu tragen?

zu Frage 4:

Für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung einer Person in der Aufnahmeeinrichtung entstehen Kosten in Höhe von 315,79 Euro pro Tag. Für jede weitere gleichzeitig untergebrachte Person kommen für die Verpflegung Kosten in Höhe von 7,76 Euro pro Tag hinzu. Der Grundbetrag von 315,79 Euro fällt somit nicht für jede untergebrachte Person an. Vielmehr hängen die Kosten pro Person wesentlich von der Anzahl der untergebrachten Personen ab. Bei höherer Belegung reduzieren sich die Kosten pro Person (Beispielrechnung: Bei zehn Personen beträgt der Tageskostensatz 38,56 Euro pro Person). Dem Asylsuchenden werden keine Kosten auferlegt.

Frage 5:

Welches Personal wird

- a) regelmäßig
- b) nach Bedarf

mit welchen Stellenanteilen, welcher fachlichen, sprachlichen und interkulturellen Qualifikation und welchen Aufgaben in der Transitunterkunft vom Land Brandenburg beschäftigt?

zu Frage 5:

Bei der Anwesenheit einer asylsuchenden Person wird regelmäßig eine Vollzeitkraft mit der Versorgung und Betreuung sowie eine weitere Vollzeitkraft mit der Bewachung beauftragt. Bei einer höheren Belegung werden zwei Vollzeitkräfte für die Bewachung abgestellt (jeweils gestellt durch die B.O.S.S. Sicherheitsdienste und Service GmbH mit interkultureller Fortbildung).

Nach Bedarf werden Sozialbetreuer(innen) der B.O.S.S. Sicherheitsdienste und Service GmbH als Vollzeitkräfte eingesetzt. Hierbei kommen je nach Verfügbarkeit englisch-, französisch-, russisch- und arabischsprachige Betreuer zum Einsatz. Darüber hinaus werden Dolmetscher(innen) in den erforderlichen Sprachen hinzugezogen.

Frage 6:

Wie hoch sind die monatlichen gesamten Personalkosten für

- a) den Betrieb der Unterkunft und
- b) die Versorgung der dort untergebrachten Menschen bis heute?

zu Frage 6:

Personalkosten für den Betrieb der Unterkunft und die Versorgung dort untergebrachter Personen fallen nur bei der Unterbringung einer asylsuchenden Person an. Für die Versorgung und Betreuung sind mit der Dienstleistungsfirma pauschale Tagessätze vereinbart (siehe Antwort zu Frage 4), in denen die Personalkosten nicht gesondert ausgewiesen werden.

Frage 7:

Welches weitere Personal ist dort bei welchem Arbeitgeber und in welchen Aufgabenbereichen tätig?

zu Frage 7:

Neben den Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen der B.O.S.S. Sicherheitsdienste und Service GmbH, die vor Ort im Auftrag der Zentralen Ausländerbehörde tätig sind, werden Mitarbeiter(innen) der Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge Eisenhüttenstadt sowie Bedienstete der

Bundespolizeiinspektion Berlin-Schönefeld tätig. Für den Fall eines Dauerbetriebes der Aufnahmeeinrichtung nach Eröffnung des Großflughafens ist darüber hinaus der dauerhafte Einsatz behördlicher Mitarbeiter(innen) der ZABH als Schichtleiter(innen) vorgesehen.

Frage 8:

Wie und durch wen erfolgt die medizinische und psychologische Versorgung der in der Transitunterkunft untergebrachten Schutzsuchenden und ihrer Kinder?

- a) Wie wird ggf. eine fachärztliche Versorgung ermöglicht?
- b) Wie wird ggf. eine stationäre Versorgung ermöglicht?
- c) Können die in der Transitunterkunft untergebrachten Menschen auf Wunsch frei praktizierende Ärzte hinzuziehen?

zu Frage 8:

Die Sicherstellung der medizinischen Versorgung obliegt der Bundespolizei. In der Regel erfolgt die medizinische Behandlung durch in der Region ansässige Ärzte. Behandlungen können bei Bedarf auch in der Aufnahmeeinrichtung durchgeführt werden, da diese über ein Behandlungszimmer verfügt. Soweit eine Behandlung außerhalb der Einrichtung (durch einen Facharzt oder stationär) erforderlich wird, organisiert die hierfür zuständige Bundespolizei die Begleitung dorthin. Der Landesregierung liegen keine näheren Informationen zur Hinzuziehung anderer Ärzte vor.

Frage 9:

Welche Leistungen erhalten die in der Transitunterkunft untergebrachten Menschen und durch wen werden diese Leistungen erbracht?

zu Frage 9:

Die Asylsuchenden erhalten Leistungen gemäß § 3 Asylbewerberleistungsgesetz, die durch die Zentrale Ausländerbehörde erbracht werden.

Frage 10:

Durch wen, mit welchem Stellenanteil und wann erfolgt die kostenlose rechtliche Beratung der dort untergebrachten Menschen im Asylverfahren? Welche vertraglichen Vereinbarungen gibt es dazu?

zu Frage 10:

Eine Rechtsberatung erfolgt im Rahmen des Asylverfahrens, das in der Verantwortung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge liegt. Nähere Informationen liegen der Landesregierung nicht vor.

Frage 11:

Wie wird die Beiordnung eines kostenlosen Rechtsbeistands bei einer ablehnenden Entscheidung des BAMF organisiert? Mit welchen Rechtsanwält*innen gibt es dazu welche vertragliche Vereinbarungen? Wann wird ein Rechtsbeistand informiert?

zu Frage 11:

Auf Grund der originären Zuständigkeit des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge für das Asylverfahren ist hierzu keine Aussage möglich.